Landkreis
Südwestpfalz

INFEKTIONSSCHUTZ UND HYGIENE

Masernschutz

Referat 21

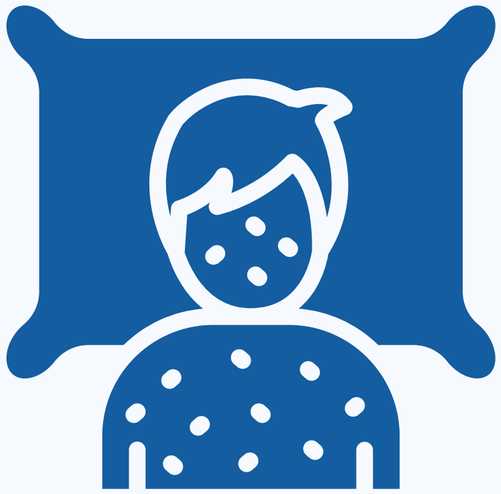

Masern

Masern sind eine sehr ansteckende Viruserkrankung mit Fieber und einem typischen Hautausschlag.

Masern sind hochansteckend und übertragen sich von Mensch zu Mensch.

Eine erkrankte Person kann in einer ungeschützten Umgebung bis zu 18 Personen anstecken.

Es können gefährliche Komplikationen wie eine Gehirnhautentzündung auftreten.

Die Impfung bietet einen guten Schutz.

Seit März 2020 besteht eine Pflicht für bestimmte Bevölkerungsgruppen einen ausreichenden Masernschutz nachzuweisen.

Tätigkeit

Prüfung von Nachweisen der Masernimpfpflicht in Gemeinschaftseinrichtungen und bei Beschäftigungsbeginn in solchen Einrichtungen

Beispiele: Kindertagesstätten, Schulen, Kinderheime, Asyleinrichtungen für betreute Personen, Beschäftigte (s.o.)

Ziel

Infektionsgeschehen kontrollieren und Ausbrüche vermeiden

Grundlage

Masernschutzgesetz bzw. Infektionsschutzgesetz

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Landkreis
Südwestpfalz

INFEKTIONSSCHUTZ UND HYGIENE

Tuberkuloseberatung

Referat 21

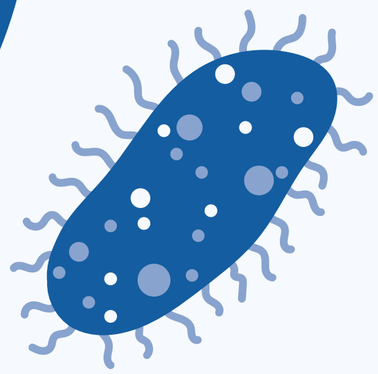

Tuberkulose

Tuberkulose ist eine bakterielle Infektionskrankheit, die vermehrt die Lunge befällt.

Die Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch über die Luft.

Nur bei 5 - 10 % der Infizierten bricht die Tuberkulose aus.

Besonders gefährdet sind Menschen mit einer Immunschwäche und kleine Kinder.

Tuberkulose kann sich wie folgt äußern: Gewichtsverlust, leicht erhöhte Körpertemperatur, Nachtschweiß und Husten.

Die Behandlung ist langwierig.

Tätigkeit

Ermittlung und Untersuchung von Kontaktpersonen
Begleitung und Überwachung einer ambulant durchgeführten antituberkulösen Therapie
Diagnostik wie Röntgen, Blut- und Speicheluntersuchung
ggf. Durchführung einer Therapie und deren Sicherstellung
Verlaufskontrollen nach Beendigung der Therapie

Ziel

Infektionsgeschehen kontrollieren und Ausbrüche vermeiden

Grundlage

Infektionsschutzgesetz

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Landkreis
Südwestpfalz

INFEKTIONSSCHUTZ UND HYGIENE

Beratung zu sexuell übertragbaren Erkrankungen

Referat 21

Geschlechtskrankheiten

Zu den bekanntesten sexuell übertragbaren Infektionen zählen HIV/AIDS, Syphilis, Gonorrhö und Chlamydien.

Genitalherpes und Hepatitis B oder Infektionen mit Mykoplasmen sind meist weniger bekannt, doch weit verbreitet.

Manche Erkrankungen bleiben zeitweise ohne Symptome, sind jedoch nicht harmlos.

Schutz können Kondome, Femidome, Lecktücher, Präpositionsprophylaxe vor HIV und ausgewählte Impfungen wie Tests bieten.

Tätigkeit

Die Beratung erfolgt vertraulich, anonym und kostenlos und findet je nach Belieben persönlich oder telefonisch statt

HIV-Test auf Wunsch möglich

Ziel

Infektionsgeschehen kontrollieren und Ausbrüche vermeiden

Grundlage

Infektionsschutzgesetz

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit